



Wortprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Gesundheit

Berlin, den 15. Oktober 2025, 15:00 Uhr
als Kombination aus Präsenzsitzung
(Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3 101) und
Zoom-Meeting

Vorsitz: Dr. Tanja Machalet, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 5**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

BT-Drucksache 21/1504

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes - 21/1504 -
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäuße-
rung der Bundesregierung**

BT-Drucksache 21/1927

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktionen	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beek, Sascha van Borchardt, Simone Hiller, Dr. Matthias Janssen, Anne Müller, Axel Pauls, Dr. Thomas Pilsinger, Dr. Stephan Schmidt, Sebastian Seitz, Nora Streeck, Dr. Hendrik Theiss, Dr. Hans Weiss, Dr. Maria-Lena Zeulner, Emmi	Albani, Stephan Demuth, Ellen Ehm, Lars Grasse, Adrian Knoerig, Axel Ludwig, Dr. Saskia Müller, Sepp Reddig, Pascal Rupprecht, Albert Staffler, Katrin Stegemann, Albert Timmermann-Fechter, Astrid Walch, Siegfried
AfD	Baum, Dr. Christina Bloch, Joachim Dietz, Thomas Ebenberger, Tobias Hess, Nicole Schießl, Carina Sichert, Martin Weiss, Claudia Ziegler, Kay-Uwe	Bessin, Birgit Birghan, Dr. Christoph Bollmann, Gereon Fetsch, Thomas Giersch, Alexis L. Kempf, Martina Möller, Stefan Przygodda, Kerstin Schmidt, Dr. Paul
SPD	Machalet, Dr. Tanja Mieves, Matthias David Moll, Claudia Pantazis, Dr. Christos Schwartz, Stefan Seitzl, Dr. Lina Yüksel, Serdar	Ahmetovic, Adis Dittmar, Sabine Glöckner, Angelika Kersten, Dr. Franziska Peick, Jens Schmidt, Dagmar
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dahmen, Dr. Janosch Fischer, Simone Heitmann, Linda Kappert-Gonther, Dr. Kirsten Wagner, Johannes	Grau, Dr. Armin Nick, Dr. Ophelia Piechotta, Dr. Paula Rietenberg, Sylvia
Die Linke	Gürpinar, Ates Merendino, Stella Schötz, Evelyn Stange, Julia-Christina	Arndt, Dr. Michael Brückner, Maik Fey, Katrin Gebel, Kathrin



Liste der Auskunftspersonen

Öffentliche Anhörung am 15. Oktober 2025, 15 Uhr, Marie-Elisabeth-Lüders Haus, Raum 3 101

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes“

- ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.¹
- Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.¹
- Bundesärztekammer (BÄK)¹
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ)¹
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN)¹
- Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand Abteilung II – Rechtspolitik, Kriminalpolitik, Internationales¹
- Industriegaseverband e.V. (IGV)¹
- KO – Kein Opfer e.V.¹
- Verband Chemiehandel e.V. (VCH)¹
- Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)¹
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)¹
- WEISSE RING - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.¹
- Prof. Dr. Bernd Wersle²
Frankfurt University of Applied Sciences

¹ Auf Vorschlag aller Fraktionen zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Die Anwesenheitslisten liegen dem Originalprotokoll bei.



Beginn der Sitzung: 15:01 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

BT-Drucksache 21/1504

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes - 21/1504 -
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäuße-
rung der Bundesregierung**

BT-Drucksache 21/1927

Die **Vorsitzende**, Abg. Dr. Tanja Machalet (SPD): Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, meine sehr verehrten Sachverständigen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die ich im Moment noch nicht sehe, kommen aber bestimmt noch. Da kommt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Sorge. Seien Sie herzlich begrüßt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, die eine Mischung aus Präsenzitzung und Online-Meeting ist. Vorab möchte ich die Sachverständigen und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die uns per Zoom zugeschaltet sind, bitten, sich mit ihrem Namen anzumelden, sodass für uns Ihre Teilnahme erkennbar ist. Außerdem möchte ich Sie auch darum bitten, dass Sie Ihre Mikrofone vorerst stumm schalten. Sehr geehrte Damen und Herren, in der heutigen öffentlichen Anhörung geht es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Neuen psychoaktive-Stoffe-Gesetzes, NpSG, auf Bundestagsdrucksache 21/1504. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, zum einen die missbräuchliche Verwendung von Distickstoffmonoxid, das auch als Lachgas bezeichnet wird und eine Rauschwirkung hat, einzuschränken und zum anderen sollen die sogenannten K.-o.-Tropfen, die teils als Rauschmittel, aber auch zur Begehung von Straftaten, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in eine neue Anlage 2 des Neuen psychoaktive-Stoffe-Gesetzes aufgenommen werden. So will die Bundesregierung bestehenden

Regelungs- und Strafbarkeitslücken schließen und insbesondere Kinder und Jugendliche schützen. Ob die Maßnahmen greifen, welche Wirkungen sie haben, darüber wollen wir heute mit Ihnen, den Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet, diskutieren. Bevor wir beginnen, will ich noch einige Anmerkungen zum Ablauf dieser Anhörung machen. Es stehen uns heute 60 Minuten zur Verfügung, die werden entsprechend der Stärke der Fraktionen in Verbindung mit einer ausschussinternen Verabredung auf zwei Frageblöcke aufgeteilt. Auf die CDU/CSU entfallen 20 Minuten, AfD 14 Minuten, SPD 12 Minuten und auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Minuten. Auf die Linken entfallen 6 Minuten. Ich darf sowohl die Fragenden als auch die Sachverständigen bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Nur so können viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Die Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen und ein Wortprotokoll der Anhörung im Anschluss auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Die aufgerufenen Sachverständigen, die online teilnehmen, weise ich noch darauf hin, dass Sie, sobald Sie Ihren Redebeitrag beginnen, für uns im Sitzungssaal auf dem Videowürfel hier erscheinen und zu sehen und zu hören sind. Ihr Bild - das ist auch manchmal technisch schwierig - wird dann auch auf jeden Fall im Parlamentsfernsehen beziehungsweise im Videostream übertragen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Bild auch nach Ihrem Redebeitrag möglicherweise noch hier gesehen und im Internet beziehungsweise im Parlamentsfernsehen übertragen werden kann. Ich bitte die Sachverständigen, entsprechend der Regelung in § 70 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beim ersten Aufruf etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Beratungsgegenstand offenzulegen. Das soll unsere öffentlichen Anhörungen sowohl für die Abgeordneten als auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer noch transparenter machen. Ich danke all den Sachverständigen, die eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Noch Hinweise an die Gäste auf der Galerie: Beifallsbekundungen und Zwischenrufe sowie die Aufzeichnung der Anhörung mit dem Smartphone oder anderen Geräten sind nicht gestattet. Ich darf jetzt in die Fragerunde einsteigen. Die ersten Fragen stellt die Fraktion der CDU/CSU für zehn Minuten.



Abg. Prof. Dr. Hendrik Streeck (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank an alle Sachverständigen auch für die Anzahl der Stellungnahmen. Das war sehr hilfreich. Meine erste Frage stelle ich über Lachgas und richte sie an die Gewerkschaft der Polizei und an die Bundesärztekammer. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Berichte über eine Zunahme der missbräuchlichen Verwendung von Lachgas unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Partydroge? Besteht aus Ihrer Sicht mit der missbräuchlichen Verwendung von Lachgas Handlungsbedarf?

Die Vorsitzende: Herr Poitz, bitte, und danach Frau Neumann-Grutzeck, Sie sind online zugeschaltet.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Erstmal vielen Dank für die Frage. Mein Name ist Alexander Poitz, bin stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei. Etwaige wirtschaftliche oder finanzielle Interessen bestehen als Polizeibeamter und Herzblut-Gewerkschafter nicht. Zur Frage: Unsere Feststellung der Kolleginnen und Kollegen der Polizei und des Bundes und der Länder sind natürlich solche, dass wir eine starke Zunahme an der Verwendung oder des Konsums von Lachgas haben. Wohlgleich wir die Terminologie als Partydroge etwas misslich finden. Das verharmlost. Das ist bei Weitem so nicht der Fall. Unsere Feststellungen gehen dahin, dass wir nicht skalieren können, was die Auswirkung des Konsums von Lachgas betrifft. Das geht von Benommenheit bis hin zu Todesfällen, die unsere Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen. Wir nehmen momentan wahr, dass Kinder und Jugendliche es konsumieren, weil, wie man im World-Wide-Web auch sehen kann, es frei zugänglich ist und man es erwerben kann und dass es insbesondere momentan auf Schulhöfen und öffentlichen Plätzen konsumiert wird. Das vielleicht zur Lagereinschätzung vorweg. Wir sehen momentan kritisch: Zugang, Wirkung, Preis, und dass Verfolgungsdefizit oder Vollzugsdefizit besteht. Der Zugang ist relativ einfach, das habe ich gerade erwähnt. Wir haben die Wirkung von der Benommenheit bis zu Todesfällen, also eine Willens- und Wehrlosigkeit bei den Opfern und Betroffenen. Der Preis bestimmt den Markt. Dieser ist quasi nachzulesen. Wir haben ein klares Verfolgungsdefizit. Dieses Defizit soll

hoffentlich durch den Gesetzentwurf, die Gesetzeslücke soll geschlossen werden, sodass hier zumindest die Verstöße und Verbote bestehen, die dann aber verfolgt werden müssen. Dieser Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht auf jeden Fall. Zuletzt: Die Verantwortung für ein berauschendes Mittel derzeit ausschließlich in die private oder wirtschaftliche Hand zu geben, halten wir für falsch, sondern jetzt muss mit den Verboten und Verstößen gearbeitet werden und die Sicherheitsbehörden auch in die Lage zu versetzen, dies zu tätigen und das zu kontrollieren und natürlich auch die gesetzlichen Grundlagen umzusetzen. Mit dem Gesetzentwurf hoffen wir, dass eine Lücke geschlossen wird und wir aber auch in die Lage versetzt werden müssen, personell, technisch als auch gesetzlich, das auch umzusetzen als Sicherheitsbehörden. Danke.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Frau Neumann-Grutzeck, bitte.

Christine Neumann-Grutzeck (Bundesärztekammer (BÄK)): Auch von mir einen schönen guten Tag, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Mein Name ist Christine Neumann-Grutzeck. Ich bin Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer und habe keinerlei finanzielle oder sonstige Interessen, außer dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. In Bezug auf Ihre Frage, Herr Professor Streeck, sehen wir die Berichte und die Zunahme der Verwendung von Lachgas als Partydroge, wenn man es dann so bezeichnen möchte, mit großer Besorgnis und sehen, dass im Moment der Erwerb, der Besitz von Lachgas, überhaupt keinerlei gesetzliche Regulierung unterlegen hat, sodass Lachgas von jeder Person, jeden Alters, legal erworben werden konnte. Gerade diese besonders leichte Verfügbarkeit von Lachgas und auch die Anpassung des Marktes an die steigende Nachfrage sehen wir als besorgniserregend an. Man kann es im Onlinehandel, im Einzelhandel, in Kiosken oder sogar schon an Selbstbedienungsautomaten in verschiedenen Größen bis zu 2 000 Gramm erwerben. Auch die Tatsache, dass Lachgas mit verschiedenen Geschmacksrichtungen zu erwerben ist, also zum Beispiel mit Erdbeere und Ananas, hat sicherlich nichts mit dem Gebrauch in Sahnespendern oder Luftballons zu tun, sondern hier sehen wir große Gefahren. Belastbare Daten, ganz konkret zur Nutzung, gibt es nicht, liegen uns nicht vor, aber wir



verzeichnen eine Zunahme der Anrufe von Vergiftungsfällen mit Lachgas in den Giftinformationszentren. So wurden vom Giftnotruf Berlin in den Jahren 2007 bis 2015 ein bis zwei Fälle berichtet, 2022 waren es dann schon sieben, 2023 20 und 2024 50 Fälle. Das waren bis dato im Wesentlichen mittlere und leichte Fälle, aber es betraf eben Jugendliche und junge Erwachsenen, zum größten Teil - 36 der Fälle waren das. Studien aus anderen europäischen Ländern zeigen eben, dass der Konsum zu schweren und bleibenden Gesundheitsschäden führen kann. Das besorgt uns sehr. Aus dem Großraum Paris gibt es Berichte. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als dringend notwendig an, zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hier Beschränkungen vorzusehen und die Verfügbarkeit einzuschränken. Vielleicht so weit erstmal.

Abg. **Emmi Zeulner** (CDU/CSU): Dann würde ich gleich mit der Vertreterin der Bundesärztekammer weitermachen. Vielen Dank. Sie hatten das jetzt angesprochen, dass es auch schwere Fälle gibt. Können Sie nochmal konkreter auf die Auswirkungen eingehen, die der Konsum bedeutet und auch wie Sie die Teilnahme beispielsweise am Straßenverkehr, aber auch allgemein an der Gesellschaft weiterhin ermöglichen oder eben verhindern und nicht ermöglichen?

Christine Neumann-Grutzeck (Bundesärztekammer (BÄK)): Das mache ich gerne. Lachgas ist sicher nicht harmlos. Die gesundheitlichen Auswirkungen können Verletzung bei der direkten Inhalation aus der Kartusche durch Kälte sowie die Gefahr einer Verletzung der Lunge im Sinne eines Pneumothorax sein. Es kann zu Bewusstlosigkeit, Schwindel, Sensibilitätsstörungen in den Händen und Füßen, Lähmungserscheinungen bis zum hypoxischen Hirnschaden kommen. Der chronische Konsum führt zu einem Vitamin-B12-Mangemit all den Folgen für die Blutbildung, für die Hämatopoiese, das heißt, zur Bildung der roten, weißen Blutkörperchen und der Thrombozyten, die dann schlecht gebildet werden. Es führt dort zu Mangelerscheinungen. Es kann zu neurologischen Störungen führen, peripherer Neuropathie oder zu einer funikulären Myelose. Diese ist eine schwerwiegende Erkrankung, die zu Misempfindungen am Anfang an Händen und Füßen führt und im Verlauf aber sich auch über die Gliedmaßen ausweitet und zu

sensomotorische Störungen, Lähmung der Beine, Störungen in der Koordination sich ausweiten kann. Es kann zu Störungen der Blasenfunktion. Unbehandelt kann diese Krankheit zu einer Querschnittslähmung führen. Man kann natürlich versuchen, frühzeitig einzutreten, aber das sind die Gefahren. Was den Straßenverkehr angeht, wie jede andere psychotropen Substanz kann Lachgas auch die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen und zu schwerwiegenden Folgen führen mit Verkehrsunfällen. Lachgas wird auch schon für Verkehrsunfälle in Zusammenhang mit Todesfällen in Verbindung gebracht. Die Konsumenten glauben fälschlicherweise, dass durch einen kurzen Rausch sie im Nachgang vielleicht nicht mehr beeinträchtigt sind, aber ihre Konzentration und Reaktionsfähigkeit bleibt auch über längere Zeit beeinträchtigt. Wenn man wieder ins europäische Ausland guckt, kann man sehen, dass in den Niederlanden die Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Lachgas um 80 Prozent angestiegen sind von 2019 auf 2021. Von da haben wir Zahlen. Innerhalb von drei Jahren gab es 1 800 Verkehrsunfälle, darunter 63 mit tödlichem Ausgang.

Abg. **Prof. Dr. Hendrik Streeck** (CDU/CSU): Jetzt eine kurze Frage bitte an den Industrieverband. Wir sehen im Gesetzentwurf vor, dass die Füllmenge von bis zu 8 Gramm von den Verboten ausgeschlossen ist. Durch die Regelung sollen sogenannte Sahnespender, die in Privathaushalten zum Aufschäumen von Sahne mittels Kartuschen genutzt werden, weiterhin nutzbar bleiben. Ist die Obergrenze von 8 Gramm hier sachgerecht? Bestehen in Bezug auf die Füllmenge produktionstechnische Besonderheiten?

Werner Sielschott (Industriegaseverband e.V. (IGV)): Danke für die Frage. Mein Name ist Werner Sielschott. Ich bin Geschäftsführer des Industriegaseverbandes. Wir begrüßen den Entwurf ausdrücklich, da er vorsieht, legitime Nutzungen weiter zu ermöglichen und auf der anderen Seite Hürden für den Missbrauch höher zu setzen. Legitime Nutzungen sind sowohl in der Industrie- als auch in der Nahrungsmittelzubereitung, das Stichwort, das Sie angesprochen haben, Sahnekapseln. Tatsächlich sieht der Entwurf 8 Gramm vor. Die Füllung ist aber 8,4 Gramm in vielen Fällen handelsüblich. Um eine aufwendige



Produktionsumstellung zu vermeiden, ist unser Vorschlag, im Gesetz statt nicht mehr als 8 Gramm dann kleiner 9 Gramm zu formulieren, damit die im Markt üblichen Kartuschen weiterverwendet werden können.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kämen wir jetzt zur AfD. Frau Schießl, bitte.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich würde mich gleich an Herrn Sielschott wenden. Und zwar würde mich persönlich interessieren, ob es auch Alternativen gäbe zu dem Lachgas, das man verwenden könnte.

Werner Sielschott (Industriegaseverband e.V. (IGV)): Es gibt einen Stoff, der physikalisch dem Lachgas sehr ähnlich ist. Das ist das Kohlendioxid, die Kohlensäure. Wenn man die verwenden würde als Treibmittel, dann hätte man leider den Effekt, dass die Sahne sauer wird. Es ist tatsächlich so, dass es keine leichten Ersatzstoffe gibt, die sich in der Sahne lösen und den gleichen Effekt haben. Tatsächlich ist mir nicht bekannt, dass es geeignete Alternativen gibt.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank. Dann hätte ich an die Gewerkschaft der Polizei eine Frage, und zwar, wie Sie zu diesen 8 Gramm stehen.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Danke für die Frage. Ich hatte es eben schon erwähnt. Als Gewerkschaft der Polizei sind wir nicht aus wirtschaftlichen Interessen hier, sondern eher aus Sicherheitsinteressen. Erstens für unsere Kolleginnen und Kollegen und natürlich für die Bevölkerung. Da ist uns wichtig, den Zugang und den Konsum so schwer wie möglich zu gestalten. Ich glaube, diese Praktikabilität in diesen Kartuschen, die in großen Mengen auch erhältlich sind, nämlich in 25er oder 50er Packungen, zeigt erstens, dass der Zugang relativ einfach ist, dass die Abgabe relativ einfach ist und dass wahrscheinlich ein missbräuchlicher Verkauf auch durchaus unterstellt werden kann. Das stört uns an diesem Bereich. Deswegen schlagen wir vor, dass wir in der Anlage nicht nur die

Flexibilität und die Skalierbarkeit der Stoffe regeln, sondern eben auch die ganze Anlage flexibel behandeln, sodass in der Menge auch flexibel agiert werden kann, was hinsichtlich dieser 8 Gramm oder vielleicht weniger geregelt werden sollte.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank. In Amerika ist es so, dass ab 21 Jahren im Endeffekt die Sprühsahne erst verkauft werden darf. Wäre das eine Alternative für uns? Das geht an die Gewerkschaft der Polizei.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Wir hatten gerade das Thema Kinder- und Jugendschutz. Ich sage mal so: Die polizeiliche Königsdisziplin ist die Prävention, also die Gefahrenabwehr. Wir wollen gar nicht erst, dass ein Schaden eintritt. Deswegen finde ich grundsätzlich die Anhebung des Alters als den richtigen Schritt mit der Floskel, dass man eine Evaluierung einbauen muss, das zu beobachten – also nochmal: möglichst den Zugang erschweren, den Konsum erschweren und viele Hürden einbauen, um einen missbräuchlichen Verkauf zu verhindern. Eine Hinaufsetzung des Alters wäre grundsätzlich richtig.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Dann hätte ich noch eine Frage an die Kriminalbeamten. Wie häufig stoßen Ermittler im Bereich Onlinehandel auf Angebote von Lachgas oder K.-o.-Tropfen?

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.): Da müssten wir erstmal proaktiv Streife gehen im Internet. Das machen wir nicht, weil wir die Zeit und die Leute dafür nicht haben. Insofern ist das jetzt eine Frage, die ich eigentlich gar nicht beantworten kann. Das sind sogenannte Beifänge, wenn wir im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen sowas mitbekommen. Aber nochmal, wir gehen nicht proaktiv auf Streife. Das könnten wir in vielen anderen Bereichen auch tun. Da könnten wir jetzt abendfüllend thematische Felder aufmachen, wo das notwendig wäre. Da kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen, dass wir dafür überhaupt keine Kapazitäten haben.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Steuerer.



Beobachten Sie in Ihrer Praxis einen Anstieg von Lachgas- oder K.-o.-Tropfen-Vorfällen bei Jugendlichen?

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Mein Name ist Anke Steuerer. Ich bin Kinder- und Jugendärztin und Vizepräsidentin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzt*innen. Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich ist es so, dass wir in der Praxis, jetzt so im Alltag, diese Vorfälle selten sehen, weil wir es jedes Mal mit Substanzen zu tun haben, die sehr stark flüchtig sind. Das heißt, die werden so schnell abgebaut, dass, bis die Eltern das Kind oder den Jugendlichen bringen können, eigentlich meistens die Symptome schon wieder weitgehend verschwunden sind. Was tatsächlich aber zu beobachten ist, dass Eltern immer wieder von Jugendlichen berichten, dass sie sich komisch verhalten, dass sie aber keinen Alkohol riechen und somit natürlich grundsätzlich der Verdacht besteht, dass psychotrope Substanzen konsumiert werden. Die Nachweisbarkeit ist aber tatsächlich bei uns das größte Problem.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank. Würde die Präventionsmaßnahme von Schulungen in Schulen etwas bringen?

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Wir haben gerade eben über die Verpackung und die Art und Weise gesprochen, wie diese Substanzen aktuell beworben werden dürfen. Ich meine, die werden beworben wie Gummibärchen. Das muss man klar sagen. Das ist eigentlich, finde ich, das größte Problem – geflavourte Substanzen mit hübschen, bunten Päckchen. Das sieht aus wie Gummibärchen. Natürlich würde da eine Aufklärung an den Schulen uneingeschränkt sinnvoll sein.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Dankeschön. Dann habe ich noch eine Frage an wer sich jetzt angesprochen fühlt. Würde es helfen, wenn wir GBL [Gamma-Butyrolacton] zum Beispiel mit Bitterstoffen versetzen würden?

Werner Sielschott (Industriegaseverband e.V. (IGV)): Der Industriegaseverband ist Fachverband im Verband der chemischen Industrie. Ich habe mit den Kollegen, die heute aber leider verhindert sind, kurz gesprochen. Die Information, die ich bekommen habe, ist, dass geeignete Bitterstoffe entweder für die industrielle Nutzung störend sind oder aber auf relativ leichte Art und Weise für den kriminellen Zweck neutralisiert werden können. Das ist das, was ich hier nur so weitergeben kann.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.): Ich habe es vorhin vergessen. Mit dem Beratungsgegenstand verbinde ich keine finanziellen oder persönlichen Interessen. Ich hätte es genauso gesagt. Das ist das Problem der Detektion. Was die Beibringung solcher Stoffe angeht, haben wir überhaupt kein Lagebild. Das wissen wir schlicht und ergreifend nicht. Ich weiß aber auch, dass das ein Problem darstellen könnte. Wenn wir die Menschen, die diese Stoffe einsetzen, um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begehen, dann wird mir das auch von anderen Menschen, die richtig Ahnung haben, auch chemisch, dazu gesagt, dass man das schnell neutralisieren kann. Insofern wäre so eine Maßnahme in der Folgewirkung oder in dem, was man dadurch verhindern möchte, nicht zielführend.

Abg. **Carina Schießl** (AfD): Herzlichen Dank für die Antworten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann ist jetzt die SPD an der Reihe, Herr Dr. Pantazis, bitte.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD): Frau Vorsitzende, meine erste Frage richtet sich an die Bundesärztekammer. Frau Neumann-Grutzeck, Sie haben vorhin zum Konsum von Lachgas die gravierenden gesundheitlichen Folgen für Kinder und Jugendliche geschildert. Sehen Sie vor diesem Hintergrund im vorliegenden Gesetzentwurf Nachbesserungsbedarf?

Christine Neumann-Grutzeck (Bundesärztekammer (BÄK)): Grundsätzlich begrüßen wir es natürlich erst mal, dass wir diesen Gesetzentwurf und eine Einschränkung haben. Wo wir



Nachbesserungsbedarf sehen, ist bei der Menge. Diese acht, oder wie ich jetzt eben gelernt habe, 8,4 Gramm-Kartuschen, dass wir die Frage haben: Wie beschränkt man eventuell den Zugang einfach oder die Menge, die man erwerben kann als Privatpersonen? Wenn ich viele von diesen kleinen Kartuschen kaufe, erzielle ich dann natürlich den gleichen Effekt. Das wäre der eine Punkt. Der zweite Punkt wäre, diese Geschmacksstoffe auch zu entfernen, diese Aromastoffe und die nicht zuzulassen. Für mich gibt es keinen sinnvollen Grund dafür. Ein weiterer Punkt, wenn wir über Kinder und Jugendliche sprechen, ist es neben der Prävention, die eben zu Anklang kam, auch die Aufklärung über diese nach außen erstmal harmlos wirkenden Substanzen - so werden sie ja dargestellt. Die ganze Form von Werbung und Sponsoring von Lachgas muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen reguliert werden. Das wäre noch ein Punkt, der uns auch wichtig wäre. Dazu gehören auch Social Media, ganz wichtig.

Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD): Herzlichen Dank. Meine nächste Frage richtet sich an die Gewerkschaft der Polizei. Der Erfolg dieses Gesetzgebungs-vorhabens wird auch davon abhängen, dass Verstöße gegen die Verbote konsequent geahndet werden können. Besteht aus Ihrer Sicht gesetzlicher Nachbesserungsbedarf, damit Polizei und Zoll die neuen Regelungen wirksam umsetzen können?

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand Abteilung II – Rechtspolitik, Kriminalpolitik, Internationales): Vielen Dank für die Frage. Der Drogenmarkt boomt. Die Rauschgiftkriminalität ist aber eine Kontrollkriminalität. Mit dem Gesetz wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Das ist grundsätzlich richtig. Das befürworten wir auch. Das hatte ich eben auch schon erwähnt. Der Verkauf, der Erwerb und der Konsum müssen dementsprechend eingeschränkt werden. Wo sehen wir Nachbesserungsbedarf im Gesetz als auch darüber hinaus? Erstens, es müssen klare Regelungen und Benennungen der Verwendungsabsicht oder der Nachweisführung erfolgen im Gesetz. Also: Warum wird erworben in einer Größenmenge? Warum wird geworben mit bunten Bildern, wie Gummitierchen, wie eben gerade schon erwähnt wurde? Wir möchten eine klare Flexibilität, was die Mengen und die Stoffe in der Anlage betrifft. B und C. Wir wollen

gewisse Aufsichtsregulatorien für den Zoll und die Polizei des Bundes und der Länder. Das betrifft insbesondere eine Pflicht hinsichtlich Zoll- und Grenzkontrollen, also der logistischen Prozesse im Hintergrund. Weil, das wird überwiegend der Fall sein, dass wir auch im virtuellen Netz kontrollieren und ermitteln müssen. Dazu brauchen wir auch dementsprechende Aufsichtsregulatoren. Und letzter Punkt in dem Bereich für dieses Gesetz: Natürlich der große Punkt Prävention, Gefahrenabwehr, also Bildungseinrichtungen, Aufklärungskampagnen, dementsprechend auch ein Verbot von entsprechender Werbung, was eben benannt wurde, mit bunten Bildern. Darüber hinaus, über das Gesetz, brauchen wir natürlich eine stetige Anpassung der klassifizierten Stoffgruppen - anhand des NpSG und auch des BtMG. Wir brauchen eine personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Also der Vollzug und die Verstöße müssen natürlich kontrolliert und geahndet werden. Die Belastungssituation der Sicherheitsbehörden ist derzeit hoch. Wir brauchen Aus- und Fortbildung auf diesem Gebiet. Das kommt erschwerend hinzu. Der Bund hat bestellt, also möge der Bund auch dementsprechend bezahlen und die Voraussetzungen dafür schaffen. Und wir brauchen eine materiell-technische Ausstattung. Also die Nachweisführung, oder Detektion ist eben schon ernannt worden - es fehlen schlichtweg die technischen Voraussetzungen, das zu erkennen, weil der Nachweis eben alles, was länger als 24 Stunden betrifft, so erschwert ist, dass es nicht mehr möglich ist und dass wir im Bereich der Strafbarkeit oder strafprozessualen Maßnahmen dann keine Handhabe mehr haben. Und letztens, wir brauchen moderne Ermittlungsbefugnisse. Wir nehmen wahr, dass Kriminalität vielmals im virtuellen Raum stattfindet. Der Verkauf, der Erwerb findet im virtuellen Raum statt, in einer Größenmenge, wir befinden uns hier im Bereich der organisierten Kriminalität. Es wird hier professionell erworben, verkauft, weitergegeben etc. pp. Deswegen brauchen wir moderne Ermittlungsbefugnisse. Das betrifft Mindestspeicherfristen von IP-Adressen, Nutzung von künstlicher Intelligenz für Ermittlungsbefugnisse, für die Auswertung, die Analyse von Daten, Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung, alles im Bereich der strafprozessualen Maßnahmen. Im Bereich der Prävention will ich davon gar nicht anfangen, weil die Polizeigesetze der Länder absolut veraltet sind. Also strafprozessual, moderne Ermittlungsbefugnisse, präventiv, sollte eine



Strahlwirkung in Richtung der Länder erfolgen, dass auch die präventiven Maßnahmen angepasst werden. Danke.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD): Herzlichen Dank. Ich nehme die Zeit in die zweite Runde mit.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kämen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Heitmann.

Abg. **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich würde gern Herrn Prof. Dr. Bernd Werse befragen, der, glaube ich, online dabei ist, und zwar konkret mit der Frage, ob Sie Erkenntnisse und Daten dazu haben, wie bei beiden Substanzen, über die wir heute reden, Lachgas und auch GBL, die gesellschaftliche Verbreitung ist. Können Sie dazu was sagen? Und uns als Grüne ist natürlich, gerade was GBL, den Grundstoff der sogenannten K.-o.-Tropfen angeht, der Opferschutz sehr wichtig. Sehen Sie es da als ausreichend an, jetzt hier diesen Stoff ins Neue-psychotaktive-Stoffe-Gesetz aufzunehmen, oder welche begleitenden Maßnahmen würden Sie sich wünschen, um hier den Opferschutz zu stärken?

Die **Vorsitzende**: Herr Werse, bitte.

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Ja, ich bin da. Hallo, Bernd Werse. Ich habe eine Professur an der Frankfurt University of Applied Sciences und leite hier das Institut für Suchtforschung. Ich bin außerdem noch Sprecher des Schildower Kreises, habe aber keinerlei Interessenkonflikte. Erst mal generell zur Verbreitung: Bei Lachgas sind wir tatsächlich somit die einzigen hier in Frankfurt, die überhaupt konkrete Daten dazu haben, wie sich das entwickelt hat. Aus unserer repräsentativen Schulbefragung, wo wir seit 2002 nach Lachgas gefragt haben, über lange Zeit, war die Prävalenz ungefähr auf demselben Niveau, bei irgendwas zwischen fünf und zehn Prozent von Jugendlichen, die das überhaupt mal ausprobiert hat. Aber es gab immer nur ganz, ganz wenige, die es regelmäßig konsumiert haben. Seit einigen Jahren, mit einem Höhepunkt im Jahr 2022, sind diese Werte gestiegen bis auf 17 Prozent

Konsumerfahrung. Da ist dann auch die 30-Tages-Prävalenz, also der aktuelle Konsum, dann auch auf einmal auf sechs Prozent angestiegen. Das hat offensichtlich mit diesen neuen Formen, die jetzt schon mehrfach angesprochen worden sind, diese bunten Flaschen, die einfach sehr viele Einzeldozen enthalten, zu tun. Das sehen wir auch so und deswegen begrüße ich auch generell, dass es überhaupt mal so etwas wie Regulierung geben soll, auch wenn mir eine andere Art von Regulierung lieber wäre. Was GBL angeht, da erstmal - ganz wichtige Sache - diese Gleichsetzung GBL und K.-o.-Tropfen ist einfach falsch. Also erstens ist, finde ich, K.-o.-Tropfen ist sowieso schon ein sehr problematischer Begriff, weil es in aller Regel nicht darum geht, die andere Person wirklich auszuknicken, also wirklich bewusstlos zu machen, sondern so zu berauschen, dass man unter Umständen hinterher noch irgendwas Schlimmes mit ihr anstellen kann. Aber auch das ist nicht das ganze Phänomen. Es gibt eben auch Fälle von solchem Spiking, wie es oft in der Literatur genannt wird, wo eben keine schlimmen Verbrechen hinterher passieren, die aber jetzt trotzdem, die es auf gar keinen Fall bagatellisieren will. Ich unterstütze auch die Meinung von Herrn Peglow vorhin. Es gibt viel zu wenig Erkenntnisse dazu und da muss viel mehr passieren. Aber jetzt zur Frage der Verbreitung von GBL: Nach dem, was wir jetzt auch zum Beispiel aus Frankfurt wissen, ist die Verbreitung ungefähr gleichbleibend auf einem ziemlich niedrigen Niveau und sie konzentriert sich aber eben auf bestimmte Szenen, insbesondere auf Partyumfelder, aber eben auch auf diese sogenannte Chemsex-Szene, wo es dann quasi für Sexpartys eingesetzt wird. Da hat sich aber auch relativ wenig daran geändert in den letzten Jahren.

Abg. **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Können Sie zum Opferschutz noch etwas sagen?

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Ja, genau. Opferschutz - dazu wäre es auf jeden Fall dringend nötig, mehr Ursachenforschung zu betreiben und auch überhaupt Grundlagenforschung zu diesem Thema, wie weit überhaupt unterschiedliche Formen von diesem Spiking verbreitet sind, um gezielt Bewusstsein zu schaffen, sowohl bei der Allgemeinbevölkerung als



auch bei der Medizin oder auch der Strafverfolgung für solche Fälle und wie man diese angehen könnte. Da ist auch viel Forschung noch erforderlich.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann die Fraktion Die Linke, Ates Gürpinar.

Abg. Ates Gürpinar (Die Linke): Vielen Dank. Ich würde meine Frage auch an Herrn Prof. Bernd Werse stellen wollen, und zwar eher zum Gesetz selbst, zum NpSG. Das ist ja evaluiert worden. Was würden Sie sagen, welche Wirksamkeit hat das entfaltet in Bezug auf die Verringerung des Drogenangebots und der Nachfrage der dort enthaltenen Drogen? Welche Wirksamkeit erwarten Sie in Bezug auf viel genutzte Industriechemikalien, wie eben zum Beispiel GBL, wenn es dort aufgeführt wird?

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Ja, was das Angebot angeht, gab es, wie gesagt, diese offizielle Evaluation. Da wurde im Grunde genommen bescheinigt, dass es kaum Auswirkungen gab, was das generelle Angebot angeht, aber es gab halt eben eine Verlagerung auf komplett illegale oder zumindest illegalere Quellen, also dass man zum Beispiel auf Shops im Ausland zurückgegriffen hat. Die Nachfrage war einige Jahre danach sogar noch gestiegen, wenn man jetzt den Daten von unseren Kollegen im IFT in München, also die regelmäßige Repräsentativbefragung, Suchtsurvey Glauben schenken mag. Allerdings ist das sowieso alles auf sehr niedrigem Niveau. Das heißt, dieser Anstieg kann auch statistisches Rauschen gewesen sein. Aber Legalität scheint bei so stark wirksamen Drogen sowieso kaum von Bedeutung zu sein. Es gab viele Leute, die, nachdem bestimmte Substanzen illegalisiert wurden, dann trotzdem sie illegal weiter konsumiert haben. Aktuelles Beispiel ist Mephedron. Das wurde mit als eines schon 2009 als NPS (Neuer psychoaktiver Stoff) illegalisiert und erlebt anscheinend in manchen Partys jetzt eine Renaissance, obwohl es, wie gesagt, schon lange illegal ist.

Abg. Ates Gürpinar (Die Linke): Noch ganz kurz die Nachfrage. Hat es bei Industriechemikalien, die bei der Industrie im Umlauf sind, andere Auswirkungen oder wie würden Sie das dort einschätzen?

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Danke für den Hinweis. Bei GBL ist sowieso die aktuelle Lage, ich habe mal so eine kleine Google-Recherche gemacht, so, dass sich deutsche Firmen eigentlich weitestgehend an die Selbstverpflichtung halten, kein konsumierbares GBL für Endkunden zur Verfügung zu stellen. Man muss immer nachweisen, dass man ein Gewerbe hat und so. Die einschlägigen Shops, die es im Internet gibt, geben keinen Ort an. Da kann man davon ausgehen, dass die sowieso alle im Ausland sitzen und die sich ganz eindeutig an Endkunden oder eben auch an Menschen, die damit Verbrechen begehen wollen, richten. Insofern erwarte ich jetzt gar nicht so eine große Änderung, was die Lage des Handels angeht. Insofern wird sich wahrscheinlich diese Gesetzesänderung wahrscheinlich eher in einer Kriminalisierung der Konsumenten äußern als in einer größeren Beeinträchtigung des Angebots.

Abg. Ates Gürpinar (Die Linke): Vielen Dank. Die paar Sekunden würde ich in die nächste Runde übernehmen.

Die Vorsitzende: Hängen wir hinten dran. So, dann gehen wir in die zweite Runde – für die CDU/CSU, Herr Professor Streeck, Sie dürfen.

Abg. Prof. Dr. Hendrik Streeck (CDU/CSU): Ich würde meine Frage gerne an die Gewerkschaft der Polizei und den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte richten. Es geht auch weiter um GBL und BDO [Butandiol]. Können Sie einmal schildern, warum diese K.o.-Tropfen, also die beiden Produkte, so gefährlich sind? Wie prägt das auch langfristig die negative Erfahrung die Betroffene? Vielen Dank.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Vielen Dank für die Frage. Hinsichtlich der Substanzen befinden wir uns im Bereich der Verbrechenstatbestände bei missbräuchlicher Nutzung und die Konsequenzen daraus. Das Problem daran ist vielerorts, dass wir synthetische Substanzen haben und einen Mischkonsum mit Alkohol. Die Betroffenen, also die Opfer sind darauf nicht eingestellt. Das trifft sie plötzlich und sie sind dann wehr- und willenslos. Das hatte ich vorhin schon skizziert: Für uns ist das



sehr schwer skalierbar, weil von Benommenheit bis hin zu Todesfällen eben alles dabei ist. Was es für uns so schwierig und gefährlich macht, sind die Punkte, die ich eben schon angesprochen habe; der freie Zugang zu diesen Substanzen, die missbräuchliche Nutzung im Bereich der Verbrechensstatbestände und die Langzeitwirkungen, also die teilweise unkalkulierbaren psychischen Folgen. Aber darauf wird vielleicht meine Nachrednerin eingehen, denn ich bin Polizist. Für uns als Sicherheitsbehörden, als Polizei des Bundes und der Länder ist es schwer, weil wir die Nachweisführung nicht haben. Aus Opferperspektive kann man jedem Opfer nur raten, so schnell wie möglich bei einer Wahrnehmung den Weg zu gehen und eine Anzeige zu erstatten, weil alles, was später als 24 Stunden erfolgt, für uns die Nachweisführung bei Ermittlungen erschwert - insbesondere im Urin. Präventiv sind ist aufzuklären, also die Gefährlichkeit zu verdeutlichen, durch den Zugang, durch die Wirkung, durch den Mischkonsum und natürlich durch das Verfolgungsdefizit. Das habe ich eben skizziert, weil es uns erschwert, das nachzuweisen und dann auch effektive Ermittlungen im Bereich der Kriminalpolizei zu tätigen, bis hin zu - hoffentlich - Verurteilungen. Vielen Dank.

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Ich darf gleich anschließen. Letztendlich ist es deshalb so gefährlich, weil die Wirkung ganz wenig kalkulierbar oder völlig unkalkulierbar ist und auch die Kinder - wir reden tatsächlich öfters auch um jüngere Menschen - nicht an Drogen und Alkohol gewohnt sind. Das heißt, wir gehen hier nicht von jemandem regelmäßig Konsumierenden aus, sondern jemand, der eigentlich damit gar nicht rechnet, dass er jetzt mit diesen Substanzen konfrontiert wird. Die Gefährlichkeit tritt vor allem dann ein, wenn die Kinder oder Jugendlichen anfangen sich zu erbrechen, unbeaufsichtigt sind und dann zum Beispiel am Erbrochenen ersticken können. Das ist sicherlich eine nicht ungefährliche Situation. Dann haben wir die Frage des Kontrollverlusts, der dann passiert, und sie wissen hinterher nicht mehr, was mit ihnen passiert ist. Das ist ein Thema - die Jugendlichen sind nicht dumm und doof. Das heißt, wenn die so eine Situation erleben, dann fragen die sich, was ist mit mir passiert, fangen an, im Internet zu recherchieren und kommen dann darauf, dass sie vielleicht, in der Laiensprache,

K.-o.-Tropfen bekommen haben könnten, bekommen dann auf einmal Angst, was ist mit mir passiert und haben dann tatsächlich dadurch eine erhebliche psychische Belastung. Es sind auch in Einzelfällen tatsächlich posttraumatische Belastungsstörungen beschrieben.

Abg. **Simone Borchardt** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Unsere nächste Frage geht an den Industriegaseverband. Die Verwendung eines neuen psychoaktiven Stoffes nach Anlage 2 zu gewerblichen, industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie die Verwendung als Arzneimittel und Medizinprodukt ist in der Novelle ausdrücklich weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt. Ist die angedachte Regelung zweckdienlich, um relevante Lieferketten und industrielle Prozesse nicht einzuschränken?

Werner Sielschott (Industriegaseverband e.V. (IGV)): Vielen Dank für die Frage. Unsere Bewertung ist, dass das im Entwurf der Fall ist. Wir begrüßen den Entwurf ausdrücklich und schlagen vor, dass auch der Onlinehandel über entsprechende Plattformen, nicht bei Amazon, die Lachgaskartuschen bestellen, aber der gewerbliche Handel, der für Industriegase auch über Fachplattformen stattfindet, weiterhin ermöglicht werden soll, wenn eine Verwendungs- und Zweckbestimmung sowie Verwender-Prüfung stattfindet, wenn man das mit vertretbarem Aufwand regeln kann. Tatsächlich haben unsere Mitgliedsunternehmen schon heute solche Regelungen. Es kann nicht jeder beim Industriegaseunternehmen eine Flasche Lachgas bestellen. Der Missbrauch findet eher mit Lieferungen statt, die auf irgendwelchen Wegen auf den Markt gelangen, aber eben nicht aus dem Handel der Industriegaseunternehmen. Wir begrüßen die Regelungen. Wir halten sie für angemessen. Sie ermöglichen die legitime Nutzung auf eine vernünftige Art und Weise und tragen hoffentlich, wie die anderen Regelungen im Gesetzentwurf dazu bei, dass der Missbrauch, der uns als Branche auch vom Image her immer wieder Probleme macht. Wir werden mit Dingen identifiziert, die gar nicht ihren Ursprung bei uns in der Branche haben, sondern auf anderen Wegen stattfinden. Wir begrüßen also ausdrücklich, wenn der Entwurf in der Form auf den Weg gebracht wird. Danke.



Abg. **Sebastian Schmidt** (CDU/CSU): Eine weitere Frage an die Gewerkschaft der Polizei. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Ermächtigung des BMG, die durch Anlage 2 neu eingeführte Positivliste rasch anpassen zu können, im Falle eines drastischen Anstiegs der missbräuchlichen Verwendung bestimmter weiterer Stoffe?

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Wir bewerten diese Grundlage positiv. Das trägt zu einer dynamischen Entwicklung bei, die wir ja momentan auf dem Markt beobachten. Die Anpassung ist wünschenswert, das hatte ich vorhin bereits erwähnt, dass wir uns hier in der Anlage eine Flexibilität wünschen, nicht nur hinsichtlich der klassifizierten Stoffe, sondern auch der Mengen, die schon angesprochen wurden. Obwohl ich es als Herzblut-Gewerkschaft und Polizist schon spannend finde - ich hatte in diesem Raum die Anhörung zu Cannabis und da war dieselbe Diskussion. Ich finde es persönlich als auch als Polizeivollzugsbeamter falsch, sich an Grenzwerte oder Höchstwerte heranzutasten in der Abwägung hinsichtlich wirtschaftlicher Interessen oder Logistikketten und der Sicherheit, des Straßenverkehrs oder des Kinder- und Jugendenschutzes. Ich würde da deutlich einen restriktiveren Kurs mir wünschen als Polizeibeamter und Herzblut-Gewerkschafter, nämlich dass man da nicht experimentiert, sondern evaluiert und sich die Situation anschaut, wie es sich entwickelt, denn wir haben eine prekäre Situation und wir haben eine Rauschgiftkriminalität, die Kontrollkriminalität ist. Vielen Dank.

Abg. **Emmi Zeulner** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage geht an die Vertreterin der Kinderärzte. Was müsste man denn tun im Bereich der Prävention, um nochmal näher an die Kinder und Jugendlichen heranzukommen?

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Ich denke, das Wichtigste ist wahrscheinlich tatsächlich die Werbung zu verbieten und, was auch schon angesprochen ist, das Flavorn von diesen ganzen Substanzen zu verbieten, damit die Verwechslung für Kinder und Jugendliche mit harmlosen Substanzen nicht stattfinden kann. Dann gehen wir

natürlich, ganz klar, in die Prävention, das heißt, in die Schulen und dann auch auf Social Media, um wirklich die Gefährlichkeit der Substanzen klarzumachen. Sowohl das Wort K.-o.-Tropfen als auch das Wort Lachgas und alle die auch sonst noch so verwendeten Worte in der Alltagssprache suggerieren eigentlich uns immer, dass es sich um harmlose und lustige, also lachende Substanzen handelt. Und in Wirklichkeit ist es ja was ganz anderes.

Abg. **Emmi Zeulner** (CDU/CSU): In Bezug auf die Schulen, es sind ja da die Länder auch zuständig. Ich würde es trotzdem nochmal adressieren, weil ich weiß, dass auch Landesvertreter zuhören. Was würden Sie sich in Bezug auf die Schulen in diesem Bereich nochmal wünschen? Denn Ziel ist natürlich, in die Lebenswirklichkeiten auch der Kinder zu kommen.

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Na ja, wenn wir N₂O haben, dann würde ich mal sagen, im Chemieunterricht könnte man vielleicht das perfekt implementieren und gleich die Prävention mit unterbringen. Also das sind, glaube ich, so Dinge - wir haben hier etwas mit chemischen Substanzen zu tun - und wenn man die gut unterbringen kann, gut platzieren kann, sind vielleicht manchmal gar nicht so sehr die theoretischen Substanzen im Unterricht sinnvoll, sondern vielleicht mehr die, die einem dann auch im Gehirn kleben bleiben, weil man eine praktische Anwendung damit verbinden kann.

Abg. **Prof. Dr. Hendrik Streeck** (CDU/CSU): Eine schnelle Frage an den Verband Kommunaler Unternehmen. Können Sie sagen, was es bedeutet, dass zunehmend jetzt Aufkommen von Lachgastkartuschen im Restmüll zu finden sind und was das im Grunde für die Abfallwirtschaft bedeutet in den Kommunen? Vielen Dank.

Alexander Neubauer (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Schönen guten Tag. Vielen Dank für die Frage. Alexander Neubauer vom Verband Kommunaler Unternehmer. In der Tat sind die Lachgastkartuschen in den letzten Jahren immer mehr im Restmüll zu finden. 2024 war das so ein bisschen, hat man so das Gefühl gehabt,



irgendwie Lachgastkartuschen sind so der Hit des Jahres. Es war eine heiße Jahreszeit, im Sommer, also immer mehr Lachgastkartuschen wurden fälschlich entsorgt im Restmüll. Das sorgt wiederholt für Explosionen in unseren Müllverbrennungsanlagen. Wenn wir eine größere Explosion dort haben - es handelt sich um Druckbehälter -, dann haben wir natürlich Schäden und die Anlagen müssen teilweise heruntergefahren, inspiziert und ggf. repariert werden. Und es gibt weitere Schäden, weil dann der Abfall woanders behandelt werden muss. Wenn das so weiterginge, hätten wir auch Probleme langfristig mit der Entsorgungssicherheit.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kämen wir jetzt noch einmal zur AfD. Sie haben noch sieben Minuten. Bitte, Herr Dietz.

Abg. **Thomas Dietz** (AfD): Vielen Dank für die Möglichkeit zu fragen. Ich stelle die Frage jetzt einmal offen an die Sachverständigen, weil ich nicht weiß, wer die Erkenntnisse darüber hat. Und zwar interessiert mich, wie das im europäischen Maßstab behandelt wird, diese Gefährdungen und diese Probleme. Ob es da Erkenntnisse gibt? Ich sehe ja, dass das sicherlich auch grenzübergreifend ist und dass auch die Produkte grenzübergreifend durch die Grenzen durchfließen können.

Die **Vorsitzende**: Sieht sich jemand in der Lage, die Frage zu beantworten? Vielleicht auch online? Ja, bitte schön.

Werner Sielschott (Industriegaseverband e.V. (IGV)): Das Thema Lachgas wird auch bei uns im Europäischen Industriegaseverband zunehmend diskutiert in den letzten, ich würde sagen, zwei, drei Jahren. Die Berichte, die wir hier auf der deutschen Seite hören, hörten wir auch schon mit Vorlauf aus anderen Ländern. Nachbarländern, Niederlande und Großbritannien beispielsweise. Es gibt unterschiedliche Regelungsansätze. Aus Frankreich hat es eine Initiative gegeben Lachgas, als reprotoxisch einzustufen - etwas, was wir eher nicht befürworten, wo wir auch den wissenschaftlichen Nachweisen nicht sehen. Es gibt unterschiedliche Ansätze mit dem Thema Lachgas umzugehen. Das Problem ist in anderen europäischen Ländern auch gegeben, auch mit den Schäden in den

Müllverbrennungsanlagen. Unserer Ansicht nach ist der hier vorliegende Entwurf ein angemessener Weg, damit umzugehen. Es gibt also unterschiedliche, es gibt auch rigorosere Verbote, hier auch gefordert. Da gibt es sehr unterschiedliche Regelungen und soweit ich weiß, keine einheitlich europäische bis jetzt.

Abg. **Joachim Bloch** (AfD): Eine Rechtsfrage an die Polizeigewerkschaft mit drei Bereichen. Welche Übergangsfristen und Umsetzungsfristen sind eingeplant? Was sind die vorgesehenen Strafen für illegalen Handel mit NPS? Gibt es Spielräume oder Schlupflöcher, die den Missbrauch weiterhin ermöglichen? Danke.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Vielen Dank für die Fragen. Schlupflöcher hatte ich eben schon erwähnt, nämlich, dass es Mengen gibt, die erworben werden können, auch in größeren Mengen. Da sehen wir schon die Gefahr, dass es auch zu Verkauf kommen kann durch kriminelle Strukturen, weil der Erwerb momentan noch nicht reguliert ist und auch im Bereich der Industrie immer noch Kartuschen erworben werden können. Zweitens sehen wir eher das Defizit, wie es auch schon erwähnt wurde, im Bereich der Werbung. Es wird beworben mit bunten Bildchen und Gummitierchen. Das würden wir restriktiver auf jeden Fall handeln, ebenso die Grenzwerte. Dazu hatte ich eben schon ausgeführt. Was die Sanktionen betrifft, die stehen im Gesetz. Ich sehe hier eher das Vollzugsdefizit, weil Polizei Ländersache ist. Die Bundespolizei wird handeln. Auch das Bundeskriminalamt wird sicherlich handeln. Aber der Großteil wird sich in den Ländern abspielen. Also werden die Länderpolizeien betroffen sein, die die Sache ausbaden dürfen mit Kontrollen. Da sehe ich eher den Hinderungsgrund und die Nachbesserungsgründe, die hatte ich schon erwähnt.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.): Vielleicht noch ergänzend dazu: Wir müssen schon grundsätzlich immer mal darüber nachdenken, ob eine Strafandrohung im Zweifel dazu führt, dass Menschen von kriminellen Verhalten Abstand nehmen. Da gibt es unendlich viele wissenschaftliche Untersuchungen zu, dass Strafandrohung nicht immer die Konsequenz hat, dass wir hier weniger



strafbares Verhalten haben. Es geht hier erst einmal um Konsumierende, also Kinder und Jugendliche. Das ist der erste Schritt, den wir gehen müssen. Das heißt, wir müssen Kindern und Jugendlichen, und da sind in erster Linie präventive Maßnahmen, wie hier schon mehrfach angeführt, gefragt. Wir müssen im Grunde genommen eine Handlungsanweisung für Kolleginnen und Kollegen, die jetzt auf der Straße Streife gehen oder fahren, und stellen das fest, es wird konsumiert, dann reden wir jetzt nicht über Strafandrohung, sondern wir reden darüber, dass Polizei dann tätig wird. Das wird sie auch jetzt schon im Rahmen der Gefahrenabwehr, wenn 15-Jährige irgendwo in der Innenstadt rumsitzen mit diesen Kartuschen, dann - jedenfalls ist das meine Wahrnehmung- ist Einschreiten geboten. Das Ganze passiert aber in einem Kontext, wo Kolleginnen und Kollegen eben auch in der Innenstadt, wenn dort ein Joint konsumiert wird, sich Gedanken darüber machen müssen, wie weit es ist bis zur nächsten Schule oder zum nächsten Kindergarten, und dann haben wir jetzt noch Lachgas. Verstehen Sie? Wir müssen auf der einen Seite an die Menschen denken, die wir schützen müssen, gesellschaftlich dieses Zeug zu konsumieren, was Herr Werse nun jetzt auch in seiner Untersuchung bestätigt, dass es eben so ist, dass konsumiert wird. Wenn man die Augen aufmacht oder Kinder vielleicht im eigenen Haushalt fragt, dann stellt man das auch fest. Das habe ich getan. Das ist das eine Thema und das andere Thema ist, Kriminelle davon abzuhalten, denn die, die hier organisiert mit Lachgas handeln, lachen sich auch an gleicher Stelle über die Strafandrohungen kaputt. Ich glaube jetzt weniger daran, dass eine höhere Strafandrohung die kriminellen Gruppierungen zurückhalten. Das ist, glaube ich, ein Trugschluss, den man in vielen, vielen Gesetzgebungsverfahren immer mal so ein bisschen im Hinterkopf haben sollte. Das sind kriminologische Grunderfahrungen, die wir schon seit Jahrzehnten haben.

Abg. **Joachim Bloch** (AfD): Wie ist das Gesetz mit europäischem und internationalem Recht sowie völkerrechtlichen Verträgen vereinbar? Ich frage den Herrn von der Kriminalpolizei.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.): Wir haben das, was die Ratifizierung von entsprechenden nationalen oder internationalen

Verträgen, verschiedene Konventionen ... ich sehe jetzt hier nicht, dass das in irgendeiner Form dagegen läuft, sondern ganz im Gegenteil: Es läuft eigentlich in die Richtung, dass genau das umgesetzt wird, dass Menschen geschützt werden sollen, bevor, dass sie Schaden nehmen durch Substanzen, die sie konsumieren. Ich bin jetzt aber auch kein Europarechtler. Ich bin Kriminalbeamter. Das müsste man dann im Zweifel nochmal genau prüfen. Aber dafür sitzen hier auch viele sachkundige Menschen, die in der Lage wären, das nochmal festzustellen. Justiziel, wenn wir über Fragestellungen der justiziellen Regelung reden, dann wäre es sicher angebracht, in einer anderen Form einer Ausschusshörung darüber nachzudenken, wie wir mit der BGH-Rechtsprechung zum gefährlichen Werkzeug umgehen. Denn diese Substanzen, das hat der BGH festgestellt, sind eben ausdrücklich kein gefährliches Werkzeug. Hier habe ich schon in der Anhörung im letzten Jahr auf einen Antrag von der CDU/CSU deutlich gemacht, dass ich hier eher noch mal auch in der justiziellen Umsetzung, also im Strafgesetzbuch, Änderungsbedarf sehe. Aber das ist ein anderes Thema für einen anderen Ausschuss. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Pantazis.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an den Verband der Kommunalen Unternehmen e.V. Herr Neubauer, wir hatten vorhin die Debatte hinsichtlich der explodierenden Lachgas-Kartuschen. Mit dem Entwurf, wollte ich Sie nochmals fragen: Sehen Sie mit dem vorliegenden Entwurf das Problem entschärft und sind aus Ihrer Sicht weitere Maßnahmen wie beispielsweise Pfandpflicht oder Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten erforderlich?

Alexander Neubauer (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Der VKU hat sich sehr gefreut über diesen Gesetzentwurf und wir unterstützen ihn auch. Wir finden auch sehr gut, dass ganz klar gesagt wird, es gibt keine Abgabe von Lachgas ab acht Gramm mehr an Privatpersonen. Ich finde, das ist eine ganz klare Regelung und damit verschwinden diese üblichen Lachgas-Kartuschen dieser



Größe, die man in vielen Kiosken und in vielen Späts vorfindet und die oftmals auch so platziert sind, dass man sie gerne mitnimmt, wenn man darauf Lust hat. Wir versprechen uns, dass auf jeden Fall die Zugänglichkeit zu diesen Lachgas-Kartuschen drastisch sinkt. Voraussetzung ist aber, dass der Vollzug natürlich funktioniert. Aus dem Einzelhandel müssen sie ausgelistet werden. Das muss auch kontrolliert werden. Ganz wichtig ist ein Generalverbot des Handelns, also des Online-Handelns, des Versandhandelns. Das ist ein Einfallstor, was ein bisschen schwieriger zu kontrollieren ist, das wissen wir. Sehr viele Produkte kommen auch aus dem Ausland. Deswegen wird das der Dreh- und Angelpunkt sein. Funktioniert der Vollzug, dann ist dieses Gesetz sicherlich ein sehr, sehr wirksames Instrument, dass im Prinzip Lachgas-Kartuschen nicht mehr an Haushalte verkauft werden und damit auch nicht mehr im Hausmüll landen. Das sehen wir so, aber wie gesagt, die Voraussetzung ist, dass der Vollzug gut funktioniert. Unabhängig davon sind wir generell für eine Pfandpflicht für Gasflaschen jeder Art. Wir haben nämlich das Problem auch bei Helium, das ist typisch für Luftballons - aufblasen und so. Das ist auch in Gasflaschen, die gerne mal explodieren. Wir haben hier die Forderung schon vor längerer Zeit aufgestellt, dass Gasflaschen ab einer Füllmenge von 200 Milliliter mit einem Pfand belegt werden sollten. Aber wie gesagt, dieses Gesetz, wie es vorliegt, findet unsere ungeteilte Zustimmung. Insofern würden wir uns freuen, wenn es jetzt beschlossen würde vom Bundestag und dann muss es begleitet werden von einem beherzten Vollzug.

Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD): Herzlichen Dank, dann richte ich meine Frage jetzt an den Bund Deutscher Kriminalbeamter. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den missbräuchlichen Zugang erschweren, ohne den rechtmäßigen Gebrauch zu behindern. Können die geplanten Verhandelsverbote effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden, um den Missbrauch einzudämmen?

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.): Nein, das ist nicht möglich. Das ist nochmal dasselbe Thema wie vorhin auf Streife gehen im Internet. Wer soll das machen und wie? Wir haben bei so vielen anderen Themen, da muss ich jetzt

auch ehrlich sein, wir müssen als Polizei und auch die verantwortlichen Ministerinnen und Minister der jeweiligen Ministerien müssen ehrlich sein und sagen, was geht und was nicht geht. Ich glaube, dass wir, wenn wir über Hass und Hetze reden und ähnliche Faktoren, eher vielleicht eine Notwendigkeit haben, dort mehr zu schauen, was im Internet passiert. Wir werden Hinweise bekommen. Also die Wahrscheinlichkeit, dass wir nach Umsetzung des Gesetzes Hinweislagen haben, die sich darauf beziehen, dass Handel betrieben wird, dann müssen wir natürlich, das ist unsere Pflicht, auch einschreiten. Ich bin dann sehr gespannt, wer das wie, in welchem Umfang, mit welchen Rechtsmitteln und Möglichkeiten der Überwachung dann machen wird.

Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD): Gut, herzlichen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen. Sehen Sie Lücken in der Versorgung oder Beratung von Jugendlichen, die Lachgas oder andere psychoaktive Stoffe konsumieren?

Dr. Anke Traute Sabine Steuerer (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. (BVKJ)): Auf jeden Fall. Ich denke, das ist viel zu wenig. Da haben wir wieder das Thema Schulgesundheitsaufklärung, die einfach in viel zu geringem Maße erfolgt. Das Thema Gesundheit als Schulfach ist sehr umstritten. Die Schulen hören das nicht so gerne. Aber wegen der Implementierung in den verschiedenen Fächern von diesen Themen würde ich dennoch sehr gerne an die Kultusministerien der Länder verweisen wollen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann nochmal Frau Heitmann für die Grünen.

Abg. Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank. Ich würde meine erste Frage gerne an die Gewerkschaft der Polizei diesmal richten und generell fragen, ob Sie dieses Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz als den richtigen Regelungsort einschätzen, oder ob Sie sich tatsächlich auch andere Gesetze oder Regelungsorte hätten vorstellen können, die gegebenenfalls zielführender wären. Wenn ja, freue ich mich auch, wenn Sie sagen könnten, warum. Dann wüsste ich auch gern,



ob Sie die mitgeregelten erweiterten Eingriffsbefugnisse für Polizei und Zoll für geeignet halten, die Verbreitung von K.-o.-Tropfen tatsächlich auch etwas zu reduzieren.

Alexander Poitz (Gewerkschaft der Polizei): Vielen Dank für die Frage. Erste Antwort: Ja, wir sehen das grundsätzlich richtig geregelt hier in diesem Gesetz und wir befürworten auch das Gesetz und halten es für den ersten richtigen Schritt, quasi hier eine Gesetzeslücke zu schließen. Das hatte ich schon erwähnt. Ich sehe hier den Bedarf eher in dem Vollzugsdefizit, was wir momentan haben, nämlich des Nachweises und der Ermittlungen, die wir tätigen wollen und auch müssen im Nachgang solcher Anwendungen. Und zweiter Schritt im Bereich der Prävention. Das ist eben schon angedeutet worden. Der Bund hat bestellt, der Bund möge auch bezahlen und sollte uns in die Lage versetzen, das zu tun. Das können wir momentan schwer. Prävention ist immer schwer messbar, das verstehe ich, aber es sollte uns wert sein, dort zu investieren, in Bildungseinrichtungen und in Aufklärungsmaßnahmen und in Konzepten darauf hinzuweisen und ein konkretes Werbeverbot mit einzubauen. Das vielleicht zu diesen Fragen. Andererseits sehe ich ein deutliches Defizit in unseren Ermittlungsbefugnissen - das ist des Pudels Kern - um effektiv zu ermitteln, um eventuell Straftaten herauszuarbeiten. Das ist eher, wo ich sage, dass wir auf den richtigen Schritt sind hinsichtlich moderner Ermittlungsbefugnisse mit der Anpassung der StPO, auch gewisse Straftatbestände im StGB anzupassen, sodass wir hier im 21. Jahrhundert endlich ankommen und dementsprechend auch moderner Ermittlungsarbeit machen können. Habe ich einen Frageaspekt vergessen?

Abg. **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, herzlichen Dank. Dann würde ich gern Herrn Werse nochmal fragen. Sie forschen nicht nur zu Lachgas oder GBL, sondern wahrscheinlich auch zu anderen Substanzen. Sehen Sie tatsächlich aktuelle Trends von anderen Substanzen, die gerade im Aufwind sind, wo gegebenenfalls auch eine stärkere Regulierung in Zukunft notwendig wird?

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Einer der größten Trends, den wir seit einigen Jahren sehen, ist Kokain. Das ist eine Substanz, die verbotener gar nicht sein kann. Aber trotzdem sind der Konsum, und vor allen Dingen auch das Angebot, angestiegen. Auch das Image hat sich zum Beispiel in Partyszenen deutlich verbessert. Insofern hängen da eine strenge Regulierung und die Entwicklung der Verbreitung kaum miteinander zusammen. Wie gesagt, ich erwarte auch nicht, dass sich jetzt an der Verbreitung von GBL viel ändern wird. Aber ich wollte nochmal ganz kurz auf dieses Thema K.-o.-Tropfen eingehen. Ich finde es auch deswegen problematisch, das gleichzusetzen mit GBL, weil es einfach viele, viele andere Substanzen gibt, allen voran Benzodiazepine, die leicht erhältlich sind, also über den Arzt beziehungsweise über Apotheken, die auch eigentlich zum Teil sogar - in Anführungsstrichen - besser geeignet sind, um entsprechende Verbrechen zu begehen, also Leuten das unterzumischen, weil sie zum Beispiel auch das Gedächtnis auslöschen. Also irgendwelche Zusammenhänge zwischen Legalität und Verbreitung sind relativ beliebig.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann Ates Gürpinar zum Abschluss.

Abg. **Ates Gürpinar** (Die Linke): Vielen Dank. Ich kann an der Frage oder an der zusätzlichen Beantwortung der Frage direkt anschließen, Herr Professor Werse, an Sie noch mal, weil Sie gerade meinten, der Anteil an NpSG-Substanzen, an den jetzt zu verbietenden Substanzen oder in das NpSG einzufügende Substanzen, ist gar nicht so groß. Welche anderen Substanzen vielleicht noch mal zur Ausführung spielen eine Rolle und in welchen Anteilen sind sie da, also gibt es da irgendwelche Zahlen für?

Prof. Dr. Bernd Werse (Frankfurt University of Applied Sciences): Ja, ich habe es vorhin schon angesprochen, die Forschung ist da sehr, sehr ausbaufähig. Das ist auch mein dringender Appell. Es gibt Anzeichen dafür, dass solche Fälle, in denen Leuten Drogen untergemischt wurden, zu welchem Zweck auch immer, angestiegen sind, aber wie sehr das angestiegen ist, dazu gibt es einfach viel zu wenig Forschung. Gerade die Verbreitung der



Substanzen - dazu haben wir jetzt in Deutschland auch meines Wissens keine Zahlen. Es gibt aber eine Untersuchung aus Frankreich, wo man gerade infolge von diesem Fall Pellicot sich doch ziemlich stark dieses Themas angenommen hat und dann auch Fälle registriert hat, in denen quasi Drogen angewendet wurden, um Leute zwar nicht zu vergiften, aber sozusagen so zu berauschen, um dann vielleicht auch noch andere Verbrechen zu begehen. Da hatte GBL nur einen kleinen Anteil. Benzodiazepine hatten einen deutlich größeren, aber auch sowas wie aufputschende Substanzen, also Kokain oder Ecstasy oder eben auch Alkohol in unerwarteter Menge spielten da auch relativ betrachtend eine größere Menge als GBL. Insofern nochmal die Warnung: Wir werden das Problem K.-o.-Tropfen dadurch nicht im Ansatz lösen. Ich vermute sogar eigentlich gar nicht.

Abg. **Ates Gürpinar** (Die Linke): Nochmal die Nachfrage zu Benzodiazepinen. Wie sind die denn jetzt geregelt?

Prof. Dr. Bernd Wersse (Frankfurt University of Applied Sciences): Es ist ein verbreitetes Medikament, was für viele Zwecke auch durchaus sehr nützlich ist, zum Beispiel für eine Operation oder eben auch für bestimmte psychische Leiden. Aber es ist auch bekannt, dass es einfach wahrscheinlich Millionen von Menschen gibt, die davon abhängig sind, weil Ärzte, Ärztinnen das einfach viel zu lax verschreiben - auch über die Dauer hinweg, die eigentlich vorgegeben ist. Ich glaube, zwei Wochen oder so was in der Richtung. In einer Untersuchung, wo es um den Konsum von solchen Drogen unter jungen Leuten geht, haben wir zum Beispiel auch herausgefunden, dass viele sich dann einfach bei ihren Eltern oder bei ihren Großeltern bedienen, weil sie das einfach noch im Medikamentenschränkchen liegen haben. Wie gesagt, also die Verschreibungspraxis ist da nicht besonders restriktiv und wahrscheinlich ist es auch nicht besonders schwierig, die über das Internet dann irgendwie aus dem Ausland oder so zu bekommen.

Abg. **Ates Gürpinar** (Die Linke): Wahrscheinlich die letzte Frage: Zur Kriminalisierung von Konsumierenden, die es nicht nutzen, um es bei anderen anzuwenden, sondern bei sich - bitte teilen Sie uns mit, was die Aufnahme im NpSG trotzdem für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung bedeutet, die eben auch GBL konsumieren.

Prof. Dr. Bernd Wersse (Frankfurt University of Applied Sciences): Man hat zwar in dem NpSG grundsätzlich eine Entkriminalisierung der Konsumierenden drin, aber trotzdem ist der Besitz verboten. Insofern kann es diejenigen, die abhängig sind, und die gibt es von GBL, dann auch durchaus betreffen, dass sie dann unter dieser Kriminalisierung leiden. Ich hatte vorhin schon angesprochen, wahrscheinlich viel mehr, als dass die illegalen Anbieter darunter leiden.

Die **Vorsitzende**: Ich darf mich ganz herzlich bedanken bei allen, die zu uns gekommen sind und die zugeschaltet waren und uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich darf Sie verabschieden aus dem Ausschuss in eine hoffentlich noch angehme Restwoche. Die anderen Mitglieder des Ausschusses sehen wir wahrscheinlich zum einen oder anderen Tagesordnungspunkt im Plenum wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:05 Uhr

gez.

Dr. Tanja Machalet, MdB
Vorsitzende